

Hausordnung

Unser Haus ist ein Rustikales Landgut mit historischer Geschichte und Charm, in dem unterschiedliche Nutzungen stattfinden. Ein Erfolgreicher und professioneller Ablauf sind nur möglich, wenn sich alle Mieter/Veranstalter/Kunden/Gäste/Tagungs- und Kursteilnehmer aufmerksam und verantwortungsvoll verhalten.

Die Betreiberin / Vermieterin (Hediger & Goll - Events & Catering GmbH) achtet darauf, dass ihr Anwesen gepflegt und in Ordnung gehalten wird und ein sicherer Aufenthalt aller Gäste möglich ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Betreten des Grundstücks und des Gebäudes auf eigene Gefahr erfolgt. Unebenheiten der Böden, niedrige Kopfhöhen und manchmal ungewöhnliche Materialien liegen in der Natur des Objekts. Die Hediger & Goll - Events & Catering GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

Allgemeines

Das Gebäude des Landgut Stüttem's und das zugehörige Außengelände mit Parkplatz sind Privatgrund. Die Hausordnung gilt in allen Räumen und auf dem gesamten Gelände des Landgut Stüttem's. Das Hausrecht gegenüber Gästen, Veranstaltern und Dritten wird durch unsere Mitarbeiter und / oder bevollmächtigtem Personal sowie durch die Betreiberin selber ausgeübt. Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten ist.

Regelungen für den Aufenthalt im Gebäude und auf dem Gelände des Landgut Stüttem's

- In den Räumen sowie auf dem frei zugänglichen Gelände des Landgut Stüttem's hat sich jeder Besucher und jede Besucherin so zu verhalten, dass keine andere Person gefährdet, behindert, geschädigt, bedroht oder belästigt wird.
- In den Bereichen innerhalb des Landgut Stüttem's, die speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landgut Stüttem's vorbehalten sind, ist der Aufenthalt für unbefugte Personen nicht gestattet.
- Rettungswege sind frei zu halten. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind im Gefahrenfall zu benutzen.
- Es ist nicht gestattet, ohne Erlaubnis (in Textform) durch die Betreiberin, im Gebäude und auf dem Aussengelände Waren zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen, politisch zu agieren oder Werbeaktionen und Sammlungen durchzuführen.
- Es ist untersagt, bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben. Das anbringen von Dekoration am Gebäude, an Wänden und/oder Decken im Innen sowie Außenbereich ist nur nach vorheriger Absprachen/Genehmigung (in Textform) durch die Hediger & Goll - Events & Catering GmbH erlaubt.
- Sämtliche Flächen und Räume des Landgut Stüttem's sind sauber zu halten. Die Sanitärbereiche dürfen nicht zweckentfremdet werden.
- In den Veranstaltungs-, Restaurant- und öffentlichen Räumlichkeiten ist das Verzehren mitgebrachter Speisen und Getränke ohne ausdrückliche Genehmigung (in Textform) untersagt. Die im Hause zubereiteten und angebotenen Speisen und Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen verzehrt werden.
- Die Mitnahme von Speisen von unseren Buffets / BBQs und Live-Cookings ist nicht erlaubt.
- Die Mitnahme von Getränken ist bei unseren Getränkepauschalen / Veranstaltungen nicht erlaubt.
- Das Rauchen ist im gesamten Gebäude, auch den Hotelzimmern nicht gestattet. Auf dem Aussengelände ist das Rauchen erlaubt, wenn das Gelände sauber gehalten wird. Sollten anstelle von den bereitgestellten Aschenbechern Zigaretten am Boden, Kies oder der Gartenanlage entsorgt werden, kann dies zu Sonder-Reinigungs-Kosten für den Veranstalter / Vertragspartner führen.
- Fenster im Hotelzimmer sind beim Verlassen des Gebäudes/Grundstücks und vor dem Check-Out zu schließen, für Schäden durch eindringenden Regen oder Nässe haftet der Gast / Veranstalter / Vertragspartner.
- Die Nutzung von Nebelmaschine, Wunderkerzen, Tischfeuerwerk oder anderen Rauch-, Dampf- und Hitzeerzeugenden Gegenstände / Geräte sind im Gebäude und in der Nähe von Baulichen Elemente verboten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Veranstalter / Vertragspartner / Gast für Schäden und Folgekosten wie z.B. Feuerwehreinsätze, Reparaturen und Verdienstaussfälle. Wir weisen darauf hin das unsere Brandmeldeanlage direkte mit der Feuerwehr verbunden ist und automatisch Alarm auslöst.
- Feuerwerk (in jeglicher Form) im Aussenbereich/Grundstück des Landgut Stüttem's sind mit und ohne Pyrotechniker, auch wenn eine gültige Anmeldung/Erlaubnis von der Stadt Wipperfürth vorliegt untersagt/verboten.
- Müll ist vom Mieter ordnungsgemäß zu entsorgen. Die genutzten Räumlichkeiten sind (sofern keine anderen Absprachen vorliegen) aufgeräumt zu übergeben. Für Schäden jeglicher Art haftet der Veranstalter / Vertragspartner.
- Foto-, Video- und Tonaufnahmen in den Räumen und auf dem Gelände des Landgut Stüttem sind für private Zwecke grundsätzlich erlaubt. Alle nicht ausschließlich privat genutzten Foto-, Ton- und Filmaufnahmen bedürfen einer Genehmigung (in Textform) durch die Hediger & Goll - Events & Catering GmbH. Auf die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts wird hingewiesen. Das Fotografieren im Rahmen von Pressearbeit ist nur in Abstimmung mit der Hediger & Goll - Events & Catering GmbH gestattet.
- Ohne Absprache dürfen Tiere nicht in das Gebäude des des Landgut Stüttem's mitgenommen werden.

Störungen des Hausfriedens

Erhebliche Verstöße gegen die Hausordnung führen grundsätzlich zu einer Verwarnung und in schwerwiegenden Fällen zu einem sofortigen Hausverbot. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Mitbringen und der Genuss von Drogen
- Das Mitbringen und der Genuss von Speisen, Getränken oder Alkohol - welche nicht direkt vom Landgut Stüttem (der Hediger & Goll - Events & Catering GmbH) ausgeschenkt / angeboten werden.
- Das Mitbringen und die Benutzung von Waffen und sonstigen gefährlichen Gegenständen
- Die Androhung und Anwendung von körperlicher Gewalt
- Mutwillige Sachbeschädigung
- Diebstahl
- Randalieren
- Beschimpfen oder Beleidigen von Personal des Landgut Stüttem's, von Personal anderer im Hause ansässiger Nutzer oder von Besucherinnen und Besuchern
- Verunreinigen des Hauses und der Außenanlagen
- Betteln und Hausieren.

Den Anordnungen des Personals der Hediger & Goll - Events & Catering GmbH und deren Bevollmächtigten ist Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot erteilt werden.

Wer trotz Aufforderung das Haus nicht verlässt, muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruchs rechnen.

Wenn all dies Regeln und Prinzipien eingehalten werden sind unsere Gäste geschützt und können Ihren Besuch / Ihre Veranstaltung voll umfänglich genießen. Wir wünschen unseren Kunden und deren Gästen eine schöne wunderbare Zeit und viele schöne Erfahrungen in unserem Haus.